

## Soforthilfen

Die Bundesbildungsministerin Karliczek hat viel und schnelle Hilfe versprochen, sich dann aber durch Verhinderung, Verzögerung und Halbherzigkeit hervorgetan. Was vom versprochenen Hilfsprogramm für notleidende Studierende in der Pandemie übrig blieb, folgt hier.

### 1. Notfallfonds

Als echte Nothilfe gibt es immerhin einen bundesweiten Nothilfefonds von einmalig 100 Millionen Euro. Natürlich nicht ab März, so habt ihr alle selbst gemerkt, sondern erstmalig soll die Beantragung bei den **Studierendenwerken** frühestens ab 13. Juni möglich sein. Wir empfehlen regelmäßig auf den Seiten des Studierendenwerks Bielefeld nachzusehen, wann es losgeht und welche Unterlagen benötigt werden.

Da hier jedoch immer noch keine eindeutigen Vergaberichtlinien bekannt sind, vorab diese Informationen, um die Hoffnungen zu dämpfen.

**Maximal** können **500€ Nothilfe als Zuschuss** für drei Monate beantragt werden. Dabei wird auf den aktuellen Kontostand geschaut und maximal die Differenz zu den 500€ ausgezahlt. Wer also 300€ auf dem Konto hat, kann nur 200€ Nothilfe erhalten.

Rückwirkend kann nichts beantragt werden, vorerst nur von Juni bis August. Auch dürfte es interessant sein, ob der Kontostand vor oder nach der Miete und/oder Nebenkosten und Krankenversicherung genommen wird.

Hier bleibt die Ministerin ihrer Linie treu und vergibt minimale Unterstützung, zudem viel zu spät.

### 2. KfW-Studienkredit

Der andere Teil der Nothilfe besteht in einer **Zinsfreiheit** des KfW-Studienkredits von **01.05.2020 bis 31.03.2021** sowie der Öffnung des Studienkredits für internationale Studierende von 01.06.2020 bis 31.03.2021. Mehr nicht.

Konkret also ein normaler KfW-Studienkredit unter temporär verbesserten Konditionen.

Dies bedeutet:

- es ist ein **Kredit**, der in Gänze zurückgezahlt werden muss
- es fallen **234€ Vertriebspartnerpauschale** an
- **ab 01.04.2021 fallen die regulären Zinsen** an, zuletzt 4,3% Jahreszins, tendenziell steigend, da die KfW-Bank die Zahlungsschwierigkeiten und höheren allgemeinen Risiken einpreisen wird durch einen höheren Zins
- gedeckelt ist dieser Zins maximal bei 8,5%, alles darüber wird sowieso vom Staat getragen (eine Regel aus der Zeit vor der Finanzkrise)
- es gelten die **normalen Beantragungskriterien**: also maximal im 10. Fachsemester und maximal 44 Jahre alt. Die Laufzeit verringert sich jeweils ab 30. und 35. Geburtsjahr
- D.h. in höheren Fachsemestern ist kein Studienkredit möglich. Wohl aber bei einem Abbruch eines ersten Studiums, sofern im neuen Studiengang nicht mehr als **10 Fachsemester** studiert wurden

- Ab dem 7. Fachsemester muss ein **Leistungsnachweis** eingereicht werden im Bachelor (mind. 90 Leistungspunkte erreicht, bei Jura Zwischenprüfung), sonst verhindert auch dies die Förderung
- Beantragt werden können monatliche Auszahlungen von **100 bis 650€**
- **Karenzphase** beträgt erstmal 12 Monate, kann aber auch auf Antrag verkürzt oder **maximal auf 23 Monate** verlängert werden
- Ab dann Tilgung, automatisch wird die Rate auf eine Tilgung in 10 Jahren ausgerechnet, auf Antrag auch **Mindestrate von 20€/Monat** möglich, da maximaler Tilgungszeitraum 20 Jahre
- **Sonderfall ausländische Studierende:** erstmal ab Juni Beantragung möglich, erste Auszahlung ab 01.07.; aber letzte Rate Anfang März, da die Sonderregelung zum 01.04.21 endet; dann endet die Auszahlung und beginnt die Karenzphase

Wer bereits einen KfW-Bank Studienkredit in Anspruch genommen hat, bekommt keinen zweiten angeboten, profitiert lediglich von der zinsfreien Phase von Mai bis nächsten März. Aufstockung nur bis maximal 650€ und zum 15.09. möglich.

Mehr dazu auf den Seiten der KfW-Bank:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/KfW-Corona-Hilfe-f%C3%BCr-Studierende/>

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-(174)/)

Dringende Empfehlung der Nutzung des **Vorabchecks**, da wirklich nur ein Teil der Studierenden überhaupt in die Kriterien fällt.

#### **Kommentar:**

Das BMBF stemmt sich vehement gegen eine Öffnung des BAföG oder generelle zinsfreie Darlehen. Die anfängliche Idee der Beantragungsmöglichkeit von ALG2 bei akutem Job- und damit Finanzierungsverlust wurde durch das Arbeitsministerium zerschlagen. Wochenlanges hin und her zwischen den Ministerien und Zoff mit den Landesministerien, die eine zinsfreie Darlehensvergabe, angesiedelt bei den Studierendenwerken, forderten. Aber das BMBF wollte diese Lösung nicht, wohl auch, weil es dann einer personellen Aufstockung der Studierendenwerke beduft hätte.

So fühle ich mich an die Zeiten der Einführung allgemeiner Studiengebühren und der Bundesbildungsministerin Schavan 2005/6 erinnert, die eine Abschaffung des BAföG, eine Etablierung eines Marktes für Studienkredite und dann die Schaffung des KfW-Studienkredites durchsetzte.

Größere Reformen im BAföG sind unterblieben, in der Folge sinkt der Anteil der Geförderten an der Studierendenschaft immer weiter und nun wird der KfW-Studienkredit durch dieses Angebot als „Nothilfe“ nochmals stark beworben.

Das klingt nach Agenda und einem Wiedererstarken der Fraktion der Feinde des BAföG und Freunde allgemeiner Studiengebühren.